

Vermittler-Nr.:	BD:
-----------------	-----

Bei Zutreffendes ankreuzen. Wir bitten, die nachstehenden Fragen vollständig zu beantworten.
Für die angesprochenen Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn dies beantragt wurde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Geschlechter gleichgestellt sind und zur besseren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden.

Neuantrag **Partner-Nr.** Ersatzantrag für **Vertrags-Nr.**

P **V**

Antrag auf Wassersportkaskoversicherung

Herr Frau öffentlicher Dienst ja nein

Antragsteller

Vorname/NAME

Straße/Nr.

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Dienststelle/Arbeitgeber **unbedingt erforderlich**

Ehrenamtliche Ersthelfertätigkeit für

die Freiwillige Feuerwehr Bezeichnung der Freiwilligen Feuerwehr/der Hilfsorganisation

anerkannte sonstige gemeinnützige Hilfsorganisation Dienstausweis-Nr.:

Telefon (privat)* (geschäftlich)* Fax/E-Mail* *freiwillige Angaben

Lastschrift

ja nein

(bitte separates SEPA-Lastschriftmandat beilegen)

Kontoverbindung wie bisher

Kontoverbindung gilt: für alle abgeschlossenen Verträge mit Versicherungsunternehmen des BGV-Konzerns
 nur für diesen Vertrag

IBAN

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller)

Zahlungsperiode

wie bisher jährlich 1/2jährlich (Ratenzuschlag 3 %) 1/4jährlich (Ratenzuschlag 5 %) - **nur mit Lastschrift möglich**

Angaben für alle Boote

Name Wer ist Eigentümer? Wer ist Nutzer?

Wird es verchartert? ja nein aml. Kennzeichen Bootsbrief-Nr.

Hersteller Typ

CE-Nummer Material Bootslänge,-breite,-tiefgang / / m

Baujahr Solarmodule eingebaut? ja nein

üblicher Liegeplatz während der Saison Im Winterlager (Ort, Land)

Ergänzende Angaben – Segelboot

Segelfläche qm Segelkennzeichen Baumaterial Rigg (Mast und Baum)

ohne Hilfsmotor mit Hilfsmotor, und zwar Innenborder Außenborder

– Motorboot (kein Angelboot)

Verdränger Gleiter

eingebauter Motor Außenbordmotor max. Geschwindigkeit km/h

– Daten Motor

Motor-Fabrikat Motor-Nr. Baujahr Leistung in PS/kW /

– Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb

Ruderboot Paddelboot Kanu sonstiges (bitte zusammen mit dem Antrag nähere Informationen einreichen)

Geltungsbereich	<input type="checkbox"/> Bodensee <input type="checkbox"/> Binnengewässer Deutschland inklusive Nord- und Ostsee <input type="checkbox"/> Binnengewässer Europa inklusive Nord- und Ostsee und Mittelmeer			
Selbstbeteiligung	Der Versicherungsnehmer trägt an jedem Schaden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR oder <input type="checkbox"/> 500 EUR (Nachlass 10 %)			
Versicherungsumfang	<input type="checkbox"/> voller Versicherungsschutz <input type="checkbox"/> eingeschränkte Deckung (Feuer, Diebstahl des ganzen Fahrzeugs, Einbruchdiebstahl und höhere Gewalt)			
		Versicherungswert in EUR	Beitragsatz %	Jahresbeitrag
	1. Fahrzeug einschließlich technischer und fest mit dem Fahrzeug verbundener nautischer Ausrüstung inkl. Maschinenanlage (ohne Außenbordmotor).			
	2. Außenbordmotor			
	3. <input type="checkbox"/> Trailer/Slipwagen Hersteller <input type="text"/> Wertangabe zwingend erforderlich, bis 2.000 EUR beitragsfrei mitversichert.	Darüber hinaus		
	4. Persönliche Effekten - bis 2 % der Versicherungssumme, maximal 1.000 EUR mitversichert.	Darüber hinaus		
	5. Wrackbeseitigungskosten bis 150.000 EUR beitragsfrei mitversichert.	Darüber hinaus		
		Beitrag		
		Ratenzuschlag gemäß Zahlungsperiode		
		Beitrag gemäß Zahlungsweise		
		Versicherungssteuer (z.Zt. 19 %)		
		Beitrag gemäß Zahlungsperiode inklusive Versicherungssteuer		
Allgemeine Vertragsgrundlagen	<p>Verträge – Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.</p> <p>Vertragsgrundlagen – Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB Wassersportfahrzeuge 2019) inkl. etwaige Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen, beantragte Klauseln und Produktinformationsblatt, Vertragsbestimmungen und Informationen</p> <p>Datenschutz – Merkblatt zur Datenverarbeitung – Einwilligung nach EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</p> <p>Bonitätsprüfung – Einwilligung zur Bonitätsprüfung</p>			
Empfangsbestätigung und Einwilligung zur Bonitätsprüfung	Hiermit bestätige ich, dass mir alle unter der Rubrik „Allgemeine Vertragsgrundlagen“ genannten Dokumente ausgehändigt wurden. Des Weiteren willige ich ein, dass meine Bonität vor Abschluss eines Versicherungsvertrages überprüft wird (siehe „Vertragsbestimmungen und Informationen“).			
	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
	Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller	
Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme (gemäß § 7 Abs. 1 und 2 UWG)	<input type="checkbox"/> Ja, ich bin damit ausdrücklich einverstanden, dass mich die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung AG) oder von diesen beauftragte Dritte, wie etwa Versicherungsvermittler, telefonisch, durch Fax oder per elektronischer Post (E-Mail, SMS, u. Ä.) zum Zwecke der Information über nachfolgend aufgeführte Versicherungsprodukte (siehe Tabelle „Produktübersicht“ auf der Umschlag-Rückseite) kontaktieren. Hinweis: Änderungen oder Anpassungen zum Umfang der Erklärung können durch Hinweise und/oder Streichungen im Erklärungstext kenntlich gemacht werden. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise durch formlose Erklärung gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften mit Wirkung für alle Unternehmen widerrufen werden.			
	<input type="checkbox"/> Nein, ich wünsche keine Kontaktaufnahme.			
Unterschrift	<p>Mit einer Anfrage beim Vorversicherer durch das Versicherungsunternehmen bin ich ausdrücklich einverstanden. Vorsätzlich bzw. fahrlässig gemachte Falschangaben berechtigen das Versicherungsunternehmen je nach Verschuldensgrad (Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz) vom Vertrag zurückzutreten, diesen anzufechten oder den Vertrag zu kündigen. Bei einer Anfechtung des Vertrages ist das Versicherungsunternehmen leistungsfrei (s. Verbraucherinformation). Eine Mehrfertigung des Antrags wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner – oder des Vermittlers für mich gemachten – Angaben auf diesem Antrag oder auf anderen Schriftstücken. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.</p>			
	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
	Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller	

VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND INFORMATIONEN

(1) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den(m)

- Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen 2019 (AVB Wassersportfahrzeuge 2019) einschl. der anzuwendenden Zusatzbedingungen,
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den
- nachstehenden Erläuterungen und Informationen, die den AVB vorangehen.

(2) RISIKOBESCHREIBUNGEN/VERSICHERUNGSSUMMEN

2.1 Zur technischen und fest mit dem Fahrzeug verbundenen nautischen Ausrüstung zählen: Masten, Besegelung einschließlich stehendem und laufendem Gut, Funk- und Navigationsausrüstung und die sonstigen zum Gebrauch des Fahrzeuges notwendigen Ausrüstungsgegenstände (z. B. Anker, Persenning, Lenzeinrichtung, Rettungsinsel).

Nautische Ausrüstung, die nicht fest mit dem Fahrzeug verbunden ist, wie z. B. Ferngläser, Kompass, Messinstrumente, werden persönlichen Effekten zugeordnet.

2.2 **Persönliche Effekten** sind nicht am Körper getragene Kleidungsstücke, Geschirr, Bordwäsche, Kissen, Decken, Ferngläser, Kompass, Messinstrumente und sonstige nautische Geräte, welche nicht unter Ziff. 2.1 fallen, nicht jedoch:

- Pelze, Schmuck, Geld
- Dokumente, Wertpapiere
- Antiquitäten, Kunstgegenstände und sonstige Wertgegenstände
- Lebens- und Genussmittel

Persönliche Effekten sind bis 2 % der Versicherungssumme, maximal 1.000 EUR automatisch mitversichert.

2.3 Die je Position vereinbarte Versicherungssumme gilt nur für solche Gegenstände, die gemäß 2.1 und 2.2 unter diese Positionen fallen; ein Summenausgleich findet nicht statt.

2.4 Versicherungswert ist der Marktwert bzw. Verkehrswert der versicherten Gegenstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Marktwert bzw. Verkehrswert ist der Betrag, der allgemein erforderlich ist, um Sachen gleicher Art und Güte wieder anzuschaffen.

Die Höhe der Versicherungssumme hat diesem Wert zu entsprechen und gilt als „Feste Taxe“.

Der Einwand der Unterversicherung (§ 75 VVG) ist ausgeschlossen.

2.5 Versicherungssumme für Wrackbeseitigungskosten

Die Versicherungsleistung je Versicherungsfall wird durch die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Die Versicherung gilt auf Erstes Risiko abgeschlossen.

(3) GELTUNGSBEREICH

3.1 Geltungsbereich Bodensee

3.2 Geltungsbereich Deutschland

Geltungsbereich Binnengewässer Deutschland inklusive Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen - Wick und Lands End - Ushant/Quessant.

3.3 Geltungsbereich Europa

Geltungsbereich Binnengewässer Europa inklusive Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen - Wick und Lands End - Ushant/Quessant sowie inklusive Mittelmeer, begrenzt durch die Meerenge Gibraltar und Eingang Dardanellen, jedoch ohne afrikanisches und asiatisches Hoheitsgewässer.

(4) SELBSTBETEILIGUNG

Der Versicherungsnehmer trägt an jedem Schaden die vereinbarte Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung entfällt für Schäden an persönlichen Effekten und für Leistungen zur Wrackbeseitigung gemäß Wrackbeseitigungsklausel.

(5) ANZEIGEN UND WILLENSERKLÄRUNGEN

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Der Vermittler ist zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

(6) EINWILLIGUNG NACH EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO) UND BUNDESDATENSCHUTZGESETZ (BDSG)

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an die Verbände der Versicherungswirtschaft zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.“

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich das Merkblatt zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten habe oder wenn ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung eine gesonderte Verzichtserklärung zur Informationspflicht gemäß § 7 VVG unterzeichnet und beigefügt habe.“

(7) EINWILLIGUNG ZUR BONITÄTSPRÜFUNG

„Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.“

Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit dem Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.“

Die BGV-Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3696000 – Fax: 0800 3699000 – E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

**BGV-Versicherung AG // Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Bäuerle // Vorstand Prof. Edgar Bohn (Vors.) / Raimund Herrmann (stellv. Vors.) / Dr. Moritz Finkelburg
Sitz Karlsruhe / Amtsgericht Mannheim / HRB: 707212 // Postanschrift 76116 Karlsruhe // Hausanschrift Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe
Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn**